

Zeitschrift:	Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber:	Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band:	60 (1989)
Artikel:	Schultheiss Samuel Frei, seine Familie, sein Wirken und seine Massregelung durch Bern
Autor:	Häny, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-918059

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schultheiß Samuel Frey, seine Familie, sein Wirken und seine Maßreglung durch Bern¹

von Hans Häny

Freys Vorfahren stammten aus Mellingen. Dies geht aus einem Gerichtsurteil von 1637 hervor. Er beanspruchte damals einen Bodenzins auf der Mühle zu Othmarsingen, der seinen Vorfahren, den Frey von Mellingen, die kurz vor 1637 in Mellingen ausgestorben waren, gehört hatte². Wann und warum diese nach Lenzburg gekommen waren, ist nicht klar.

Fest steht, daß sein Großvater und sein Vater in Lenzburg das Schultheißenamt bekleidet haben. Man liest seines Großvaters, Hans Joder Freys Namen zum erstenmal im Ämterrodel, als er 1540 in den mit «Burger» bezeichneten Rat gewählt wurde. 1541 stieg er schon in den Zwölferrat, 1543 in den Kleinen Rat auf. Von 1557 bis 67 war er wieder Zwölfer, dann Kleinrat und von 1569 an Schultheiß. Er teilte dieses Amt abwechselungsweise mit Daniel Spengler. 1584 muß er zurückgetreten sein. 1587 lebte er nicht mehr.

Samuels Vater, Hans Rudolf, starb 1624, nach dem Totenrodel im Alter von 63 Jahren. Demnach müßte er 1561 geboren sein. Im Taufrodel findet man seinen Namen nicht. 1585 war er Burger, 1586 bis 1618, also während 32 Jahren, Zwölfer. 1618 wählte man ihn zum Schultheißen. Seine Frau war Elsbeth Siegfriedt. 1612, nach deren Tod, heiratete er Margret Fricker.

Samuel Freys Geburtsdatum ist auch nicht bekannt, weil die Taufeintragungen eine Lücke aufweisen. Wie andere Bürgersöhne wird er die Lateinschule besucht haben. Anschließend arbeitete er wahrscheinlich auf der Stadtkanzlei als eine Art Verwaltungslehrling. 1612 wählte man ihn zum Stadtschreiber als Nachfolger des als Schaffner der Herrschaft Rued gewählten Jeremias Zehnder. Samuel Frey wohnte in der Rathausgasse im westlichsten Teil des Hauses Nr. 22 (heute Denner). Hinter dem Haus besaß er einen Garten und an der Stadtmauer einen Stall- und Scheunenanteil.

1612 bestätigte Bern Lenzburgs neue Stadtsatzung. Die älteste der im Archiv aufbewahrten Abschriften hat Hans Jacob Spengler besorgt. Samuel Frey hat sicher die Entstehung des städtischen Grundgesetzes miterlebt, in Gesprächen zu Hause und auf der Stadtschreiberei. Das mag

ihn zu eifriger Beschäftigung mit den der Stadt von ihren Herren verliehenen Rechten angeregt haben.

Als Stadtschreiber führte er neben dem Ratsmanual (Protokoll) die Stadt-, Land-, Kerneneinzugsrödel, die Seckelmeister-, die Kirchen- und die Siechenrechnungen. Er wurde beauftragt, eine Ordnung über das Kaufhaus zu schreiben. Im Ämterrodel ergänzte er eine Lücke. Im Jahre 1622 reiste er fünfmal in Stadtangelegenheiten nach Bern. Zweimal hatten die «Gnädigen Herren» Lenzburgs Mitspracherecht bei der Prädikantenvwahl übergegangen. Er erreichte, daß der Stadt in einer besonderen Urkunde bestätigt wurde, sie dürfe zwei oder drei Vorschläge aufstellen, aus denen die Herren in Bern den neuen Geistlichen wählten, der nachher vom Schultheißen oder seinem Stellvertreter der Gemeinde präsentiert wurde. Der Rat schenkte Samuel Frey für seine erfolgreichen Bemühungen einen zwölfflötigen Becher.

Im August 1624 wählten ihn die Räte zum Nachfolger seines verstorbenen Vaters. Stolz trug er den Beschuß ins Manual ein: «Wegen eines nüwen Seckelmeister. Wyl Hr. Hans Rudolf Fry, gewesener Seckelmeister, myn geliepter Vatter selig, us diser Zyt zun göttlichen Gnaden berüfft worden, daso handt myn Hrn Schultheiß, Rät und Burger mich, den Stadtschryber Samuel Fryen, an syn Statt zu einem Statthalter, Seckelmeister und Obmann einhänglich erkendt und erwelt. Gott verliche mir syne Gnad und heiliger Geist, der mich leite und fürre, das es vorus zu synes Namen Ehr und zu Nutz und Frommen der gemeinen Statt und mir zum Lob möge gereichen und dienen.»

Im Jahre 1611 hatte Samuel Frey Elsbeth Fricker, die Tochter des aus Hunzenschwil zugewanderten Burgers Fridli Fricker, geheiratet. Aus dieser Ehe sind keine Kinder bekannt. Sie war, wenn wir einem in der «Heutelia» wiedergegebenen Gespräch glauben dürfen, nicht glücklich³. Elsbeth Fricker muß 1637 oder 1638 gestorben sein.

Samuel Frey übte das Lenzburger Schultheißenamt in den Jahren 1625–31, 1633–35, 1637–41, 1643–45 und 1647–49 aus. Seine Schultheissenkollegen, die mit ihm abwechselten, waren von 1624 bis 1625 Ulrich Müller, von 1625 an Hans Jacob Spengler, Erbauer der alten Burghalde, des heutigen Museums. Dieser starb 1639. Sein Nachfolger war Hans Ludwig Müller.

Es seien hier einige Kauf- und Baubeschlüsse des Lenzburger Rates aufgezählt, die auf Freys und seiner Kollegen Anregung zurückgehen mögen und die von ihnen ausgeführt werden mußten.

1624: Ausbau und Erhöhung des Oberen Turmes.

1625: Kauf und Umbau des Spitals (südlichster Teil Kirchgasse Nr. 1).

1625: Kauf und Ausbau der neuen Lateinschule (Kirchgasse Nr. 29).

Zwischen 1622 und 1629: Verschiedene Umbauten im Rathaus, z. B. neue Ratsstube.

1634–41: Umbauarbeiten Kirche: Erweiterung der Empore, Vermehrung der Weiberstühle, neue Glocken, Kanzel.

1636–38: Neue Verlegung des Spitals (Kirchgasse Nr. 2; heute Stadtbibliothek).

1639–40: Unteres Tor.

1641: Kauf und 1642: Umbau der Unteren Mühle.

Der Dreißigjährige Krieg von 1618–48, dessen Kämpfe sich manchmal unheimlich nahe abspielten, brachte den Behörden viele Sorgen. Die Berichte über die Leiden der Bewohner der Rheinstädte, des Fricktals, des Schwarzwaldes gaben zu denken. Lenzburger Bürger mußten mithelfen, die Grenze im Schenkenbergertal zu bewachen... Durch die Stadt zogen öfters Söldner und Offiziere und übernachteten in den Gasthäusern. Dabei entstanden gelegentlich Streitereien, die vor das Stadtgericht kamen.

Alle Lenzburger trieben damals, mindestens im Nebenberuf, Landwirtschaft. Samuel Frey besaß neben Haus, Garten, Stall und Scheune Reben im Bölli, Rüttinen, Bündten auf dem Goffersberg und etwas Mattland, aber kaum eigentliche Äcker. Er pflanzte oder ließ auf seinen Grundstücken wohl nur für seinen Eigenbedarf pflanzen. Er brauchte Futter für sein Pferd, vielleicht auch für wenig Kühe und Schweine. Sein Amts- und allfällige Nebeneinkommen können nicht genau festgestellt werden. Die Stadtrechnungen jener Zeit fehlen. Sie müssen bei späteren Untersuchungen irgendwo liegen geblieben und verloren gegangen sein. Einen handwerklichen Beruf übte Frey nicht aus. Hingegen besaß er Gültbriefe und bezog Bodenzinse von meistens im Amt Lenzburg gelegenen Grundstücken. Das Einziehen der Zinse führte manchmal zu Meinungsverschiedenheiten und schuf ihm Feinde, besonders in den Landgemeinden⁴.

Als Ratsmitglied und Schultheiß fühlte sich Samuel Frey verpflichtet, für die Interessen der Stadt einzustehen. Von den vier bernischen Untertanenstädten im Aargau war Lenzburg die kleinste. Aber seine gute Verkehrslage, das stolze Schloß als Sitz des Landvogts und die Stadt, in welcher die landvögliche Verwaltung des großen bernischen Amtes untergebracht war, machten es überall bekannt. Wer durchreiste oder mit dem Landvogt zu tun hatte, kehrte in den Wirtschaften der Stadt ein. Von den Aufträgen, die das Schloß zu vergeben hatte, profitierten die Lenzburger Handwerker mehr als andere.

Natürlich war man in Lenzburg bestrebt, die Bedeutung der Stadt zu bewahren und zu erhöhen, ihr mehr wirtschaftliches Gewicht und größere Selbständigkeit gegenüber der bernischen Herrschaft zu verschaffen. Frey mag von klein auf von solchen Wünschen gehört haben und suchte sie, anfänglich in Übereinstimmung mit allen Ratskollegen und den Bürgern zu verwirklichen. In den vorhandenen schriftlichen Zugeständnissen der früheren und der gegenwärtigen Herren glaubte man

Angaben zu finden, um entsprechende Begehren überzeugend zu begründen. 1627 ließ der Rat die alten Urkunden durch den pfälzischen Emigranten und Schulmeister Friederich Lölemann aus Heidelberg in ein Buch, die «Handfeste II», kopieren.

Nur wenige Lenzburger hatten diese für die Stadt wichtigen Briefe selber gelesen. Sie, auch Samuel Frey, ließen sich beim Auslegen der Texte mehr von ihren Wünschen als von den wirklichen Beziehungen zwischen Bern und Lenzburg leiten. Beim Abschreiben der Briefe, in denen Entscheide über Berns Rechte in Lenzburg festgehalten waren, ließ man einige weg, so den zur Begründung der Zehntenforderungen erwähnte und den von 1496, die beide in einer früheren Sammlung, der «Handfeste III», enthalten waren. Allerdings sind zwei später vergeblich gesuchte Briefe von 1457 (der sog. «Übertragsbrief») und von 1546 («Sulpitius Hallers Spruchbrief») dort auch nicht zu finden.

Als Lenzburg 1630 auf Grund des Privilegs von 1352 verlangte, die bisher vom Landvogt und teilweise vom Hofmeister von Königsfelden für Bern eingezogenen Zehnten auf den Gemeinwerkgütern und der Allmende für sich behalten zu dürfen, begleitete auch der angesehene Hans Jacob Spengler den Schultheißen auf dem Bittgang nach Bern. Der gewünschte Zehnte wurde der Stadt zugesprochen und blieb 17 Jahre lang in ihrem Besitz⁵.

Samuel Frey unterhielt gute Beziehungen mit Bern. Im Jahre 1639 heiratete er nach dem Tod seiner Frau Margret Marti, die Tochter des Gerbers Benedikt Marti, Mitglied des Kleinen Rates der Stadt Bern, ehemaliger Landvogt in Biberstein, ehemaliger Schultheiß in Burgdorf und von 1635 bis 1642 bernischer Hofmeister in Königsfelden. Margret Marti hatte von 1620 bis 1628 in Lenzburg gewohnt als Gattin des Landschreibers Hans Gerber, der 1628 an der Pest starb. Der Prädikant fügte der Todeseintragung die Bemerkung bei: «vir clarus pietate et humanitate», d. h. durch Frömmigkeit und Menschlichkeit ausgezeichneter Mann. Neben der Witwe blieben die drei Töchter Margret, Magdalena und Salome zurück. Im folgenden Jahr wurde Margret Marti die Frau des aus Brugg stammenden Reinacher Prädikanten Hans Heinrich Pfaw. Von seiner früheren Frau hatte dieser außer einem früh verstorbenen Sohn die Tochter Helena, die später den Lenzburger Landweibel Hans Caspar Fischer heiratete. Aus der neuen Ehe Margret Martis stammte der Sohn Hans Jacob Pfaw. Dieser warb 1648 als Hauptmann Jenners Feldschreiber Söldner im Aargau. Prädikant Pfaw starb 1638, wohl an der Pest.

Ihrem neuen Gatten gebar Margret Marti zwei Kinder, 1641 den Sohn Samuel und 1644 die Tochter Elsbeth.

Als Bern 1641 von seinen Untertanen eine Sondersteuer zur Deckung der durch den Dreißigjährigen Krieg bedingten Grenzbesetzungs- und Befestigungsbaukosten erheben wollte, murrten die Bauern, auch die

Aargauer. Im Emmental und im Amt Thun gab es einen Aufstand. Die eidgenössische Tagsatzung schickte Vermittler. In diesen für Bern bedrohlichen Tagen verfaßte Frey ein Schreiben an die Gnädigen Herren, worin er ihnen die volle Unterstützung durch die Stadt Lenzburg versprach. Diese Zusage machte ihn sicher bei den unzufriedenen Bauern der Umgebung nicht beliebter.

Zwischen Lenzburg und dem Nachbardorf Niederlenz bestanden seit je Spannungen. Anlaß dazu gaben die Nutzung des ursprünglich gemeinsamen Weide- und Waldlandes und des Aabachwassers. Der wichtigste Mann im Nachbardorf war damals Hans Ulrich Kull, der dem Landvogt als Grafschaftsuntervogt zur Seite stand. Kull wollte 1624 und in den folgenden Jahren im Dorf eine Schleife einrichten, wie er vorgab. Die Müller der Nachbarschaft und die Stadt wehrten sich gegen dieses Vorhaben. Sie behaupteten, der angefangene Bau gleiche einer zweiten Dorfmühle. Man fürchtete die Konkurrenz. Aber 1641 trafen die Lenzburger selber Vorbereitungen, in den «Wassermatten», auch «in den Erlen» genannt, in der heutigen Engelmatte, hart an der Grenze zu Niederlenz, eine vierte Mühle zu errichten. Dort war schon früher eine betrieben worden, später eine Hammerschmiede. Für das Grundstück, auf dem sie gestanden hatte, mußte die Stadt immer noch Wassernutzungsrechte bezahlen. Gegen die Bauabsichten entstand starke Opposition. Nun kaufte die Stadt vom damaligen Besitzer Ulrich Lienhard für die hohe Summe von 12 000 Gulden die Untere Mühle samt Säge, Rybi, Stampfi, Öltrotte, Habertarre, Scheune, umliegendem Land, dazu gehörender Einrichtung und Mobiliar. Der Rat ließ die Mühle erweitern. Die damals angebrachte Jahrzahl konnte man bis vor kurzem am seither abgerissenen Maschinenhaus der «Wisa Gloria» sehen. Weil die Mühle nun mehr Wasser brauchte und die Niederlenzer fürchteten, für ihre Felder, Mühle und Schleife zu wenig zu erhalten, verstärkten sich die bestehenden Spannungen zwischen den beiden Gemeinden und deren Vorstehern.

Am 25. Juli 1646 löste Kleinrat Samuel Jenner den bisherigen Landvogt auf Schloß Lenzburg für eine neue sechsjährige Amtszeit ab. Unter ihm verschlechterte sich das Verhältnis zwischen den Räten von Lenzburg und Bern. Am 17. August 1647 schrieb Landvogt Jenner seinen Vorgesetzten, man habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß die Lenzburger Räte die «habenden Fryheiten und Gerechtigkeiten (der Stadt) wyter extendieren (ausdehnen), zgelten machen wellindt, weder aber dieselbige es zugebindt und uhs wysindt». Offiziell war diese Forderung bisher nicht erhoben worden. Aber die Absicht und entsprechende Bemühungen müssen vorhanden gewesen sein. Schon in der folgenden Woche reiste eine Delegation des Lenzburger Rates, bestehend aus Schultheiß Samuel Frey, dem Zwölfferrat und Obmann des Chorgerichtes, Hans Caspar Müller, und dem Zwölfferrat Hans Georg Strauß, mit Urkundenabschrif-

ten in die Hauptstadt. Dort hörten die Vennerkammer und Bauherr Kirchberger sie an und prüften die mitgebrachten Schriften. Nach einer zweiten Einvernahme beschloß der Berner Rat am 9. September 1647 klar: «Die Statt Lenzburg solle einiche Herrlichkeit (ussert geringem Einung und dergleichen Bußen usserthalb ihrem Bezirk des Burgernziels) nit zu präsentieren haben.» Bei den Auseinandersetzungen in Bern war der Landvogt dabei. Es muß hitzig zugegangen sein. Deshalb wurden alle «in werdender diser Aktion ergangenen empfindtliche Wort obrigkeitlich» aufgehoben. Zum erstenmal wurde in diesem Schreiben Samuel Frey «als ein Haupt in disem Geschefft» bezeichnet. Immerhin versuchte Bern, mit Milde vorzugehen: Die Unkosten des Landvogts übernahm es selber, aber nur, wenn Lenzburg sich füge. Der Landvogt hatte auch gefordert, daß man die Rechtmäßigkeit des Zehntenprivilegs von 1630 neu prüfe. Man fragte in Königsfelden nach, stellte es aber noch nicht in Frage. Aber der Rat von Lenzburg ließ sich nicht beeindrucken: «Alls ist dehs wegen abgeraten und erkhendt, daß wyl dise Rahtserkhandtnus wider Brief und Sigel strytet, alls sol man mit dem Landvogt reden und deswegen endtschuldigen, dann man dieselbe nit annemen khönne.» Bei einer weiteren Delegation nach Bern war der Kaufmann Hans Georg Strauß nicht mehr dabei. Man darf annehmen, daß er sich von der unbeugsamen Haltung seiner Ratskollegen distanzierte.

Die Kunde von der Zurechtweisung der Lenzburger durch Bern und durch den Landvogt löste in der Stadt da und dort schadenfrohe Gefühle aus. Auch in den Dörfern des Amtes sprach man davon. Auf der Heimkehr vom Aarauer Fasnachtsmarkt kam es in Buchs zu einer Schlägerei. Am Sonntag darauf, dem 19. März 1648, am Umzug der Schülerknaben, verursachten auswärtige junge Leute in der Stadt einen Tumult. Der Rat beschuldigte den Landvogt und den Grafschaftsuntervogt, sie hätten die Landleute gegen die Stadt aufgewiesen.

In den folgenden 16 Monaten gab es einen Unterbruch in den gegenseitigen Anschuldigungen. Kleine Vorkommnisse zeigten, daß die Spannung fortdauerte.

Im Januar 1649 reiste der Landvogt, wie immer, zur Jahresrechnung nach Bern. Die beiden Schultheißen, der Chorgerichtsobmann und der Kleinweibel folgten ihm. Die Angelegenheit sollte vor den Großen Rat kommen. Dies bedingte gründliche Vorbereitungen. Der Landvogt erhielt endlich die Genugtuung, daß man auch den Einfluß, den Schultheiß Samuel Frey auf seine Mitbürger ausübte, untersuchen wollte. Man beauftragte ihn, er solle auf die seltsamen Reden achten, die Frey hin und wieder äußere. Vom 27. November bis zum 21. Januar schickte Jenner acht, darunter einige ausführliche Berichte an seine Vorgesetzten.

Auf des Landvogts Anregung beschloß der Kleine Rat, seine beiden Tagsatzungsabgeordneten, Altschultheiß Niklaus Dachselhofer und Ven-

ner Hans Rudolf Willading sollten auf dem Heimweg von der Tagsatzung in Baden in Lenzburg Halt machen, die Räte und die «Burger» besammeln, sie befragen, ob sie den Entscheid von 1647 annehmen wollten oder nicht, ob sie bereit seien, auf die 1630 unrechtmäßig erworbenen Zehnten zu verzichten, und um andere Unklarheiten aufzuhellen. Zugleich erhielten die Geheimen Räte den Befehl, Frey, der gerade in Bern weilte, zurückzuhalten, damit seine Miträte in Lenzburg unbefangener Auskunft geben könnten.

Im Bericht über die Befragung vom 14./15. Dezember steht nichts darüber, ob und wie sich die Lenzburger zu den Hauptpunkten geäußert, und ob sie sich bereit erklärt hatten, die Berner Wünsche zu erfüllen. Alle festgehaltenen Aussagen beziehen sich auf die Machenschaften von Samuel Frey.

Am 5. Januar verteidigte der Lenzburger Rat in einem ausführlichen Schreiben seine Jurisdiktionsansprüche. Wohl mit Recht vermutete man, daß der inzwischen heimgekehrte Samuel Frey an seiner Abfassung mitgewirkt habe.

Die öffentlich geäußerte Kritik höchster Berner Magistraten blieb in Lenzburg nicht ohne Wirkung. Räte und andere Bürger begannen offen der Ratsmehrheit zu widersprechen. Ungefähr 24 angesehene Bürger nahmen im Haus von Hans Jakob Angliker «gegen die Tyrannei Freys», gegen die Ratsmehrheit und für Gehorsam gegenüber Bern Stellung. Diese Gegner suchten auf dem Schlosse Verbindung mit dem Landvogt und orientierten ihn über die Machenschaften der Ratsmehrheit.

Aus Bern wehte ein schärferer Wind. Der ganze, gründlich untersuchte Handel kam vor den Großen Rat. Am 2. Februar wurden die Ansprüche auf Gerichtsherrlichkeit außerhalb des Burgernzieles abgelehnt, am 4. Februar das 1630 erteilte Landteilzehntenprivileg widerrufen und jede Weisung der Stadt in einer besonderen Urkunde mitgeteilt.

Auch diese deutlichen Willenskundgebungen bewirkten keine Meinungsänderung, weder bei dem seit Mitte Januar wieder in Bern verhandelnden Samuel Frey noch bei seinen Lenzburger Gesinnungsgeossen.

In Bern ging man nun energisch gegen den hartnäckigen Schultheißen vor. Am 16. Februar verhaftete man ihn und brachte ihn ins «Gäterskübli» des Inselspitals. In seiner Berner Wohnung beschlagnahmte man die Schriftstücke, die er bei sich hatte. Vier Wächter mußten ihn bewachen und zwei Examinatoren, die Kleinräte Morlot und von Büren, ihn im Auftrage der Heimlicher ausfragen. Seine Frau und seine zwei Kinder durften ihn in den ersten fünf Wochen nicht besuchen. Sein Schwiegervater, Kleinrat Marti, nahm an den Ratssitzungen nicht mehr teil.

Die untersuchenden Herren stellten 17 Anklagepunkte auf, von denen später der Kleine Rat 5 als bewiesen bezeichnete, bei 5 weiteren nähere

Abklärungen verlangte und 7 als unwesentlich strich. Erstens habe er die adeligen Herrschaftsherren und die übrigen drei bernischen Untertanenstädte, zweitens die eidgenössische Tagsatzung um Unterstützung bitten wollen. Drittens habe er behauptet, Bern habe die 1415 bei der Kapitulation gegebenen Versprechungen nicht gehalten. Viertens sei bewiesen, daß es ihm im vergangenen Dezember, als er auf dem Heimweg von Bern vernommen habe, daß man den Herren von Bern die «falsche» Handfeste mit den abgeschriebenen alten Briefen, die man habe verheimlichen wollen, vorgelegt habe, «schier geschwunden» sei, und er gesagt habe, man sollte das bei weitem nicht getan haben. Fünftens habe er sich im August auf dem Schloß vor dem Landvogt und den bernischen Gesandten geäußert, die Lenzburger würden sich eher zerhacken lassen, als den Entscheid Berns annehmen.

Als unwahr beurteilten die untersuchenden Herren die Behauptung, daß man in Lenzburg den Übertragbrief von 1457, der klar das Recht Berns, außerhalb des Burgerzieles zu richten, festhielt, nie gesehen habe. Man verdächtigte Samuel Frey und seine Freunde, sie hätten ihn verborgen und unterschlagen. Man übte auf Frey auch später noch Druck aus, ohne Erfolg. Der Brief ist aus einer in Bern liegenden Abschrift bekannt und in Lenzburg nicht zu finden.

Während der Untersuchungshaft richteten Schultheiß Hans Ludwig Müller, Räte und fünfzig von der Bürgerschaft eine Bittschrift zu seinen Gunsten an Bern. Eine andere war von seinem «alten ysgrawen betrübten» Bruder Hans Heinrich, dem Großweibel, unterzeichnet. Die lange Untersuchungshaft drückte den Angeklagten. Von ihm stammen vier Bittschriften, von denen nur eine seine Schrift erkennen läßt. Sie enthalten Schuldbekenntnisse im Stile der damaligen Zeit und Rechtfertigungsversuche: einen Hinweis auf seine Bernentreue 1641 und auf seine Verpflichtung, als Schultheiß für die Verfechtung und Handhabung habender Privilegien einstehen zu müssen. Seine Gegner weisen in einem Schreiben auf Mißstände unter seiner Amtsführung hin. So habe er als Seckelmeister die Rechnung für die letzten Jahre nicht ordentlich vorgelegt.

Am 19. April befaßte sich der Große Rat mit den Anklagepunkten. Man erwähnte die Zehntensache: «sein mit an sich züchen und gefardlicher (betrügerischer) A° 1630 erhaltener an sich bringung des jzt wider zurückgenommenen Zehndens zu Lentzburg und was seinerseits in solchen Geschefften wider sein Eidt- und Amtspflicht verloffen und ausstragen.» Man hielt ihm seine «arroganten und hochaufzeuchendermaßen ausgelassene Wort und Reden» vor. Seine Handlungen seien eine «Tröuwung gegen der hohen Oberkeit», eine «freffne ungütliche Angreifung derselben an ihrer Standes- und Amtsreputation». Frey wurde als Schultheiß und als Mitglied des Regiments jetzt und in Zukunft abgesetzt.

Das Betreten seiner Stadt wurde ihm verboten, er wurde «bannisiert», so lange, bis er den Vertragbrief von 1457 hervorgebe. Freys Behauptung, Bern habe die 1415 gegebenen Versprechungen nicht gehalten, hatte die Regierenden besonders getroffen, weil sie eine gerechte Obrigkeit sein und weil sie das Zutrauen der aargauischen Städte und ihrer Herrschaftsherren nicht verlieren wollten. Frey mußte deshalb diese Behauptung in einer mit eigener Hand unterschriebenen «Reparation» widerrufen. Als Strafe hatte er 1000 Pfund in die Berner Stadtkasse und ebensoviel zugunsten des Inselspitals zu entrichten, beides in währschaften Gültbriefen. Dem Inselspital und dem Landvogt mußte er alle Unkosten zurückerstatten. Im übrigen sollte er «an seinen Ehren verschont sein und möge bei denselben bleiben».

Am Samstag, dem 20. April, nachdem er unterschrieben hatte, durfte er das Gätterstübli verlassen. Schon am 24. April bewilligte der Rat, er dürfe während vier Wochen die ihm verbotene Stadt Lenzburg betreten, in der Hoffnung, daß er sich still, gebührlich und unanständig verhalte, damit er in dieser Zeit seine Angelegenheiten ordnen könne. Am 27. April weilte er wieder in Lenzburg.

Unterdessen hatte Bern noch weiter in die Rechte der Stadt Lenzburg eingegriffen und eine Reorganisation der Verwaltung verordnet. Die Lenzburger führten aber, wie der Landvogt berichtete, den Auftrag schlecht aus. Frey gab den Schlüssel des Stadtgewölbes nicht heraus, obwohl er dem Rat nicht mehr angehörte. Der Gegensatz zwischen den Parteien vergrößerte sich. Weil Gerüchte umgingen über Unstimmigkeiten bei den im Archiv aufbewahrten Geldern und Schuldbriefen, stellte die Minderheit («der kleine Haufen») von sich aus eine Wache von vier Mann vor das Gewölbe. Das ließen sich Schultheiß Müller und die Ratsmehrheit nicht gefallen. Sie verhafteten die Wächter. In der Stadt gab es am 28. Juni 1650 einen Aufruhr, in dem sich die Gegner mit Hellebarden, Degen, Prügeln und Äxten gegenüberstanden. Die Leute beruhigten sich erst, als der Landvogt samt Gefolge am Abend von einer Amtshandlung in Kölliken zurückkehrte.

Erneut kamen die Tagsatzungabgeordneten nach Lenzburg und führten eine gründliche Untersuchung durch. Wieder schob man die Hauptschuld auf Frey und forschte seinem Treiben während des vierwöchigen Urlaubs nach. Er selbst suchte sich später in zwei Briefen beim Berner Rat über sein Verhalten während dieser Zeit zu rechtfertigen: Ende Mai habe er seinen husheblichen Sitz zu Lenzburg verlassen müssen. Er sei zu seinem Stieftochtermann Hans Jacob Zimmermann in Brugg gezogen, dessen Tochter kürzlich des Landschreibers zu Lenzburg Diener, Heinrich Jung⁶, geheiratet habe. Er, Frey, habe gehofft, nachdem er den Prozeß in Bern ausgestanden hatte, sein Leben außerhalb der Stadt Lenzburg in aller Stille und eingezogen anzustellen laut ihrer Gnaden Erkenntnis,

damit er desto eher von seinen Gnädigen Herren begnadigt und wiederum sicher zu Hause wohnen könne. Dies sei ihm vom Schreiber Heinrich mit vielen Unwahrheiten verunmöglicht worden. Dieser und einige bösartige Bürger zu Lenzburg hätten ihn und die Seinigen ohne wahren Grund auf das schnödigste und mit groben Schelt- und Schmähworten betitelt; so etwas sei noch nie vorgekommen. Deshalb müsse er im Exil leben, obschon er vom Vertragbrief, den er verheimlicht haben sollte, in Wahrheit und bei seinem Gewissen nie Kenntnis gehabt habe. Sonst hätte er ihn vorgewiesen. Auch seine Frau und seine Kinder hätten unter den Machenschaften der Gegner zu leiden. Am Aufruhrtag sei Lienhard Dietschi, der Metzger, Freys Frau, als sie mit dem Kinde hinter seinem Haus vorbeigehen wollte, mit einem großen Knüttel nachgelaufen, habe gerufen: «Du fule Diebinnen!» und habe sie zu Boden schlagen wollen, woran ihn des Landvogts Räbmann gehindert, indem er ihn umklammert habe.

Infolge der Anschwärzungen Jungs habe ihn der Brugger Weibel aufgefordert, er solle sich anderswohin begeben. In Brugg, ebenso in Aarau und Zofingen hatte man für Freys Bestrebungen kein Verständnis.

Nach Angaben seiner Gegner soll Frey von Brugg aus mit seinen Lenzburger Gesinnungsgenossen weiter in Verbindung gestanden sein. Beständig seien Boten von Lenzburg nach Brugg und umgekehrt gelaufen. Die von Lenzburg hätten ohne seinen Entscheid nichts vorgenommen. Am 28. Juni, dem Tag des Aufruhrs, sei dem Schultheißen Müller durch eine gewisse Person ein Brief von Brugg gebracht worden. Frey will sich an diesem Tag in Brugg aufgehalten haben und erst durch den zufällig in Lenzburg gewesenen Apotheker von den Unruhen gehört haben.

Er litt unter den «gruwlichen Lästerungen», die gegen ihn ausgestreut wurden. Bern habe doch allen, auch seinen Feinden, Schluß der Beschimpfungen befohlen. Er wollte den in Baden weilenden Venner Willading um Rat fragen. Er sandte einen Brugger Bürger, Balthasar Wyß, in die Nachbarstadt, damit er für ihn um eine Audienz erteile. Diese sei ihm an einem Sonntag um neun Uhr morgens gewährt worden. Er sei darauf ohne Wirtshausbesuch nach Brugg zurückgekehrt.

Schon einen Monat früher hatte er um Bewilligung einer Badenfahrt (eines Kuraufenthaltes) ersucht. Diese Bitte war an den Rat der 200 weitergeleitet und von diesem abgelehnt worden. Daß Frey trotzdem nach Baden gereist war, wenn auch im Einverständnis mit Venner Willading, wurde ihm als Vertragsbruch angekreidet.

In Bern brachte Benedikt Marti, Freys Schwiegervater, die Schmähungen, die Frey samt Frau und Kindern in Lenzburg erdulden müsse, vor den Kleinen Rat. Um ihm zu helfen, kamen seine Verwandten, Umgeldschreiber Gerhard Rohr und Jakob Küng⁷, Schreiber der Gesellschaft zu Schmieden, in den Aargau. Mit diesen stieg er zum Schloß

Lenzburg hinauf, um dem Landvogt ein Schreiben zu überbringen. Samuel Jenner hatte erst am folgenden Tag Zeit. So ritt Frey nach Ammerswil zum Prädikanten Jacob Hemmann und verbrachte die Nacht im Pfrundhaus. In der gleichen Nacht – so behauptete er später – hätten ihn drei seiner Gegner in seinem Gut am Goffersberg gesucht. Sie hätten gedroht, sie wollten ihn niedermachen, wie man Hunde niedermache.

Am andern Morgen empfing der Landvogt die drei in Audienz. Offenbar hatte Frey eine Sondersitzung, ein sog. Gastgericht, des Othmarsinger Gerichtes verlangt, um in einer Ehrverletzungssache zu klagen. Der Landvogt hatte erlaubt, das Gericht in Lenzburg zu halten, weil die Scheltworte dort gefallen waren. Man mußte noch Schultheiß Müller um die Bewilligung zur Benützung des Rathauses bitten. Frey fragte, ob er daran teilnehmen dürfe, weil die Sache zum größeren Teil ihn angehe. Jenner antwortete, sie müßten zum Schultheißen Müller gehen. Hierauf seien sie im Kirchgang mit dem Landvogt in die Stadt hinunter gestiegen. Sie hätten Müller ein Schreiben Berns überreicht und darauf die Bewilligung erhalten. Vor Gericht habe er, Frey, wie es gebräuchlich sei, die Scheltworte persönlich zurückgewiesen. Während dieses Aufenthaltes habe er sich außerhalb des Gerichtssaales nur in seinem Haus, still und zurückgezogen, aufgehalten und nicht gemeint, «daß des Orts der geringste Fehler sollte geschossen werden». Aber nach dem Aufruhr, am 9. Juli, hätten ihn die Ehrengesandten ins Schloß zitiert und ihm die Besuche in Baden und Lenzburg als Übertretung der ihm auferlegten Bedingungen ausgelegt, was ihn sehr verwundert habe.

Nochmals kehrte er für 14 Tage nach Brugg zurück. Von seiner Rückkehr nach Bern gibt ein ausführlicher Bericht des Wirtes Tobias Wild von Wynigen bei Burgdorf Auskunft. Frey – der hier nicht zum erstenmal Gast war – sei mit seinen beiden Verwandten, die so lange im Aargau geblieben sein müssen, gerade in dem Augenblick in Wynigen abgestiegen, als die Ehrengesandten von Bern bei ihm ein Morgenbrot genossen hätten. Da Samuel Frey «von den Rütteren oder Herr Rohr nit gutt Luft gespürt seiner Sach halber», habe er sich entschieden, hier zu bleiben, und habe den Wirt um Unterkunft für ein paar Tage gebeten, bis er über seine Angelegenheiten Bericht erhalte. Da er seine Gedanken nicht für sich zu behalten pflegte, wußte der Wirt von früheren Besuchern her, daß ihm die Regierung nicht traute. Er fühlte sich unsicher, ob er einen obrigkeitlich gemaßregelten Mann aufnehmen dürfe. Deshalb ersuchte er die Magistratspersonen um Rat. Diese antworteten, man dürfe Frey die Herberge nicht abschlagen, weil hier ein offenes Wirtshaus sei. Er dürfe sich auf bernischem Gebiet außerhalb der Stadt Lenzburg aufhalten, wo er wolle. So habe Frey drei Wochen hier gewohnt. Seine Begleiter ritten nach Bern weiter.

Von Wynigen aus machte Frey Ausflüge. Er wurde in Thun, Sigriswil und Höchstetten gesehen. Das vernahm man in Bern. Man fürchtete, dies sei «zu keinem guten End beschechen» und forderte den Schultheißen von Thun und den Landvogt von Signau auf, sich insgeheim zu erkundigen, «was er droben angebracht und verhandlet, mit wem er gredt, von wann er dahin kommen, wie lang er da gsin», und so bald als möglich Bericht zu erstatten. Fürchtete man, Frey suche Verbindung mit den Unzufriedenen von 1641? Die Antworten der befragten Amtsleute fehlen, doch müssen sie Frey nicht belastet haben. Man stellte in Bern fest, daß er «selbiger Orten allein seine Verwandten als ein betrübter und teils drunnen (im Aargau) verfolgter Mann heimgesucht habe».

Der Wirt berichtete, daß er wegen der strengen Erntearbeit keine Zeit gehabt habe, sich mit dem Gast zu unterhalten. Wenn dieser anfing, habe er ihm zu verstehen gegeben, diese Geschäfte interessierten ihn nicht. Immerhin habe er einiges von ihm aufgeschnappt: Frey habe gesagt, er sei mit einer Gnädigen Obrigkeit wohl zufrieden, er habe keine Ursache, wider diese zu reden. Hingegen gebe es gewisse Personen, die Ihr Gnaden viel überbracht hätten, was nicht wahr sei. Er habe ein gutes Gewissen und wünsche nur, daß die Wahrheit an den Tag komme. Der Vertrag, dessentwegen er Lenzburg meiden müsse, habe er nie gesehen. Den Besuch des Gastgerichtes in Lenzburg habe ihm der Landvogt erlaubt. Als er vorgebracht habe, es werde vonnöten sein, daß er zugegen sei und selber klagen könne, sei ihm das nicht eigentlich erlaubt noch abgeschlagen worden. Er habe gemeint, weil der Landvogt nicht dawiderrede, solle ihm das nicht als ein großer Fehler angerechnet werden. Aber er traue auf Gott.

Anfangs September, zurück in Bern, vernahm er, daß ein fahrender Sänger, der «Blinde von Langenthal», auf verschiedenen Jahrmärkten ein Spottlied über ihn singe⁸.

Am 19. September befaßte sich der Große Rat erneut mit den seit der Verurteilung geschehenen Sachen. Ein Ratsausschuß setzte in Lenzburg die leicht abgeänderte «Neue Reformationsordnung» durch. An dem auf den 2. April vorverlegten Maitag ersetzte er den schon vor einem Jahr abgesetzten Samuel Frey durch den Salz- und Eisenhändler Hans Georg Strauß und den Samuel Frey verwandten Stadtschreiber Jakob Frey durch Notar Bernhard Müller. Auch die andern Räte wurden teilweise umbesetzt mit Angehörigen der Opposition, wie Hans Jakob Angliker, Hans Rudolf Spengler und Lienhard Dietschi.

In erster Linie galt es nun, die Unklarheiten in der Stadtkasse zu beseitigen und die Rechnungsbücher zu kontrollieren. Der neue Schultheiß stellte fest, daß unter der Bürgerschaft ein Widerwille gegen das Bezahlen der der Stadt schuldigen Zinsen entstanden sei. Die Stadt solle zuerst größere ausstehende Guthaben und alte Restanzen eintreiben. Darunter

war auch Freys Restanz aus seiner Seckelmeisterzeit gemeint. Der Stadt hatte er eine stattliche Rechnung für seine Auslagen während des langen Handels mit Bern gestellt. Das war seinen ehemaligen Kollegen und seinen Nachfolgern zuviel. Sie wandten sich an den Berner Rat und gaben ein vernichtendes Urteil über ihr ehemaliges Stadtoberhaupt ab. Auch sein früherer Mitschultheiß, Hans Ludwig Müller, der ihn bis zuletzt unterstützt hatte, sagte nun Ungünstiges über ihn aus: Frey habe «der langwierigen Geschäften Anfänge, das Uslegen der Briefen und die Sach urgirt» (nachdrücklich betrieben). Der Jurisdiktionsanspruch sei von ihm ausgegangen. Der Rat ergänzte: Er habe zu Zeiten mehr getan, als ihm Räte und Burger befohlen hätten. Er habe den ersten Berner Entscheid nicht annehmen wollen, sondern vor den Räten ausdrücklich und eifrig geredet und mehrmals wiederholt, man könne solche Abweisung «bey thausend Meilen nit annehmen, das wäre wider unser Brief und Sigel, wär in der Hell nit recht, wir müßten solches am jüngsten Tag verantworten, unsere Nachkommen würden uns anklagen». Frey habe die Ratssitzungen nach seiner Laune geführt. Er habe über die zu behandelnden Sachen ratschlagen lassen und hierauf doch so gehandelt, wie er wollte. Durch sein anmaßendes Wesen habe er die Gnädigen Herren veranlaßt, nicht nur den Jurisdiktionsanspruch abzulehnen, sondern auch das Zehntenprivileg zurückzuziehen. Darum solle er auch die Kosten aus der eigenen Tasche bezahlen. Er hätte Grund gehabt, seine Auslagen mit dem von der Stadt empfangenen Nutzen zu verrechnen. Obwohl die Entschädigungen für die von ihm verwalteten Ämter nicht so groß seien, daß man viel davon ersparen könne, obschon er von seinen Eltern gar nichts, von seinen Heiraten nicht besonders viel bekommen habe, sei sein Vermögen angewachsen. Er besitze jetzt viele tausend Gulden. Demgegenüber habe die Stadt bei immerhin ansehnlichen Einnahmen nicht nur nichts erspart, sondern auch das von den Vorfahren Ersparte angreifen müssen. Großer Schaden sei ihr durch den von Frey erzwungenen Kauf der Untern Mühle entstanden. Jetzt gelte sie bloß noch die Hälfte. So habe das vielgerühmte Vermögen der Stadt stark abgenommen. Deswegen weigere sie sich, die Kosten des Jurisdiktionsstreites zu übernehmen.

In Bern nahm man die veränderte Einstellung des neuen Rates und die negative Beurteilung des Wirkens des ehemaligen Schultheißen mit Genugtuung zur Kenntnis. Aber man wollte sicher sein. Der Landvogt mußte in Lenzburg wieder Räte und Burger versammeln, die Schreiben ihres Rates vorlesen lassen und feststellen, «ob es einhällig und in guter Anzahl seye erkendt und gutgeheißen worden». Zugleich hatte er zu untersuchen, ob sie Anklagen enthielten, die noch nicht «ab ihme gelegt» waren, und ob er deswegen «in etwas vernere Straff zu zeuchen sein werde. Durch solche und andere Anklagen were Euer Gnaden gegebene

und wohlbegündete Erkantnis der Unbilligkeit und Ungerechtigkeit im höchsten Grad beschuldigt und anclagt. Und hiermit auch das Richteramt und Ehrenstand angegriffen und verletzt.» Das Verbrechen sei um so größer, als es von den Vorgesetzten derjenigen ausgegangen sei, «die bei ihm ein Exempel dero unterthänigen Gehorsame gegen der hohen Oberkeit hätte finden sollen, und wider Eid, Handhab und Befindung der hohen obrigkeitlichen Ehr, Nutz und Frommen».

Die darauf einberufene Versammlung, an der Freys Verwandte austreten mußten, billigte einhellig ohne Einschränkung die Forderungen des eigenen Rates. Alle baten den Landvogt höchst, bei den Gnädigen Herren noch ein Wort dazu zu tun, sie doch gnädigst dieses Mannes, der sie durch seinen Ehrgeiz und unaufrechte Auslegungen und «Verschlauchung» (Unterschlagung, Nichterwähnung) der Handvestinen und Briefen gleichsam verzaubert, zu entledigen und ihn, den Verursacher ihres Unheils, zu veranlassen, ihre, der Stadt Kosten, wieder zu ersetzen neben den noch immer schuldigen Restanzen.

Am 19. Februar 1652 billigte der Rat der 200 die Lenzburger Geldforderungen und lehnte Freys Unkostenrechnung ab. Dieser durfte weiterhin in Bern als Hintersässe wohnen, ohne daß er sich burgerlicher Beschwerden und Gewohnheiten teilhaft zu machen habe. Die ehrende Gesellschaft zu Obergerbern, die ihn trotz der Verurteilungen durch den Rat 1652 aufgenommen hatte, wurde angewiesen, ihn in ihrem Rodel wieder durchzustreichen.

In den kommenden Monaten beunruhigten Nachrichten über Forderungen der unzufriedenen Entlebucher- und Emmentalerbauern die Hauptstadt. Sie sandten Werber in den Aargau, die bei der Landbevölkerung, aber auch in der Stadt Lenzburg offene Ohren fanden, während es den Räten der andern Städte gelang, die Unzufriedenen zum Schweigen zu bringen. Umsonst mahnten Schultheiß Hans Georg Strauß und Stadtschreiber Bernhard Müller die Bürger eindringlich, sich den aufständischen Bauern nicht anzuschließen. Verschiedene nahmen trotzdem an Versammlungen und kriegerischen Unternehmungen teil. Der regierende Schultheiß, Hans Ludwig Müller, verhielt sich zweideutig. Städtische Anhänger der Bauernsache stellten Beschwerdepunkte auf, die von Rät und Burgern am 27. April genehmigt und von zwei Boten den bernischen Tagsatzungsabgeordneten in Baden überbracht wurden.

Nach der Niederlage der Bauern im Gefecht bei Wohlenschwil erhielt der Berner Rat von seinem Oberkommandierenden, General Sigmund von Erlach, Bericht, daß man in Lenzburg beim Bärenwirt Hans Caspar Müller «Aufwieglerbriefe» Samuel Freys gefunden habe. Er schickte sie nach Bern. Der Verfasser wurde von neuem im Gätterstübl eingesperrt und bewacht. Ein geistlicher Herr durfte ihn im Beisein zweier Wächter besuchen. Zwei Ratsherren mußten ihn examinieren.

Aus dem ersten Schreiben vom 2. Mai vernehmen wir etwas über die kärglichen Verhältnisse, in denen Frey in der Verbannung lebte. Er hatte einen Vogtsohn Müllers als Kostgänger aufgenommen und bat den Bärenwirt, er möge ihm 20 Kronen schicken. Er habe aus Mangel an Geld keinen Wein im Haus. Er müsse ihn wie die Kernen (das Getreide) auf der Gasse kaufen. Nach dieser Einleitung brachte er sein Herzensanliegen vor: Am 4. und 9. April hatte der Berner Rat auf Ersuchen der eidgenössischen Vermittler mehrheitlich beschlossen, eine ganze Reihe der Forderungen der bäuerlichen Untertanen zu erfüllen. Die Bauern leisteten dafür vor den Gnädigen Herren den Fußfall. Das durch den unerwarteten Aufstand verursachte Nachgeben der vorerst verängstigten Regierungsmehrheit weckte in Samuel Frey überschwängliche Hoffnungen für Lenzburgs und für seine eigene Sache. Er vergaß, daß er bei der letzten Verurteilung einmal mehr versprochen hatte, sich nicht mehr in lenzburgische Angelegenheiten einzumischen. So drückte er dem ehemaligen Mitstreiter seine Überraschung aus. Er habe sich nicht genug wundern können, daß die Herren auf die Klagen der Untertanen eingegangen seien und sogar zugestanden hätten, daß man ihnen das, was man ihnen ungütlich abgenommen habe, wieder zurückgeben müsse, also auch die Freiheiten, Briefe und Gewohnheiten, die man zu Stadt und Land vor rund 60 und 70 Jahren noch gehabt habe. Von allen Orten und Winkeln sei man nach Bern gekommen. Niemandem sei etwas abgeschlagen worden. Einzig die Lenzburger seien hier nicht erschienen, obwohl sie wegen Landvogt Jenner in vielen Punkten mehr als andere Orte zu klagen gehabt hätten wegen Freiheiten, Briefen, so der Landvogt noch hinter ihm habe, wegen der Zehnten, der Twingmarchen und vieler anderer Sachen, die von ihm und seinen Mitläufern der Stadt und der Bürgerschaft, entgegen den Bestimmungen des Schloßurbars und anderer Urkunden, entzogen worden seien. Es bestehe in Bern nicht ein Batzen Gefahr, alles sei schon abgeraten und beschlossen. Es schicke sich nicht, daß eine Obrigkeit den Untertanen nachlaufe. Die Lenzburger müßten für ihre Begehren selber anhalten. Sobald eine Anzahl Räte, Bürger und Leute aus der gemeinen Bürgerschaft hier erscheine, sei sowohl ihre frühere wie auch seine, Freys, Sache vollständig aufgehoben. Es sei ja aller Welt bekannt, daß auch er unschuldig verklagt worden sei. Alle, die früher ehrlich und treu das Regiment ausgeübt hätten, würden wieder in ihr Amt eingesetzt. Man solle also nicht mehr wie bisher schlafen, sondern zum rechten Brunnen, zu der Gnädigen Oberkeit kommen, damit man wieder an Leib und Seele erquickt werde.

In den später widerrufenen Zugeständnissen Berns an die Landbevölkerung findet man die alten Briefe nicht erwähnt. Wirtschaftliche Erleichterungen wurden versprochen, wie Abschaffung verschiedener Abgaben und das Versprechen, die Bußen und Gebühren der bernischen

Beamten besser zu kontrollieren. Frey hatte sich nie um wirtschaftliche Erleichterungen für die Bauern gekümmert. Es war ihm darum gegangen, mehr Selbständigkeit, höhere Einnahmen für Lenzburg, mehr Einfluß für die Behörden zu erlangen.

Nach weiterer fast zweimonatiger Gefangenschaft und häufigen Verhören durch Klein- und Großräte beginne er nunmehr kleinmütig zu werden, stellte der Rat später fest. Aber immer noch erhob Frey Anschuldigungen gegen seine Widersacher. Man dürfe seine Briefe nicht als Anstiftung zur Rebellion auslegen. Jederzeit habe er ein höchstes Mißfallen über die dem Vaterlande höchstschädliche Rebellionssache getragen. Wenn er in Lenzburg gewesen wäre, hätte er den Abfall der Stadt verhindert wie vor zwölf Jahren.

Zum drittenmal urteilte der Große Rat über ihn. Die Unschuldsbeteuerungen beeindruckten ihn nicht. Frey habe ein weiteres Verbrechen begangen, indem er Lenzburg entgegen seinem Gelübde aufgewiesen habe, während des Baueraufstandes um die Rückgabe der seinerzeit abgeschlagenen Dinge anzuhalten, wobei er auch an sich selbst gedacht habe. Dadurch habe er zum Abfall Lenzburgs beigetragen. Zuhanden des Inselspitals mußte er nochmals 1000 Pfund (300 Kronen) Buße und die Verpflegungskosten bezahlen. Er wurde aus Gnade ehr- und wehrlos erklärt. Dadurch war er zu Ämtern jeder Art, zum Zeugnis und zum gerichtlichen Eid unfähig und galt nicht mehr als gleichberechtigtes Mitglied der Sippe. «Aus Gnade» hieß: die Obrigkeit hätte die Macht gehabt, ihn schärfer zu bestrafen. Er durfte sein Haus in Bern nur verlassen, um den Gottesdienst zu besuchen. Beleidigende Ausdrücke gegenüber dem ehemaligen Landvogt Samuel Jenner und dem Lenzburger Prädikanten Joel Frey mußte er zurücknehmen und den Landvogt als Mann bezeichnen, der nichts anderes getan habe, als was er auf Grund seines Amtes und der erteilten Befehle habe tun müssen.

Nach eindreiviertel Jahren setzte man Samuel Frey wieder in seine Ehre ein. Er durfte seinen hausheblichen Sitz als Hintersasse in Bern behalten, seinen Geschäften unbehindert nachgehen, aber Lenzburg nie anders denn als Gast betreten. Von diesem Recht machte er kaum mehr Gebrauch. Sein Stiefschwiegersohn Jakob Küng vertrat seine geschäftlichen Interessen im Aargau.

Am 27. Oktober 1657 bewilligte der Rat einem Gläubiger die Vorbereitung einer Gant über Frey. Das scheint seine letzten Kräfte gebrochen zu haben. Vor dem 2. Februar 1658 muß er gestorben sein. An diesem Tag wurden Jakob Küng und seine Miterben aufgefordert, aus des Schult heißen Freyen selig Verlassenschaft die noch schuldigen 1000 Franken zu handen des Inselspitals in barem Geld zu bezahlen.

Anmerkungen

¹ *Wichtigste Quellen:* Stadtarchiv Lenzburg (bes. Kirchenrödel, Ratsmanuale), Kantonsarchiv Aarau (Akten der Landvogtei Lenzburg), Kantonsarchiv Bern (Kirchenbücher, Ratsmanuale u. a.). Genaue Quellenangaben in einer provisorischen Zusammenfassung des Frey-Handels, die sich im Stadtarchiv befindet.

Literatur: Taschenbuch der Hist. Gesellschaft des Kt. Aargau 1900. Samuel Weber: Ein Bild aus Lenzburgs Leben und Streben in vergangenen Jahrhunderten. J. J. Siegrist: Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert. H. Neuenschwander: Geschichte der Stadt Lenzburg von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nold Halder: Das «böse» Jugendfest von 1648. Neujahrsblätter 1937.

² Frdl. Mitteilung von Dr. R. Stöckli, Mellingen; Seine Geschichte Mellingens von 1550 bis 1650, S. 263 Anm. 89. – St. A. Bern: Unnütze Papiere, Blatt 10, Nr. 149.

³ In einer anonymen, «Heutelia» betitelten satirischen Schrift, die 1658 im Druck erschien, berichtet der die bernischen Verhältnisse kritisch beurteilende Verfasser, vermutlich ein pfälzischer Emigrant, über seine Eindrücke von einer Reise durch bernisches Gebiet, die 1637 stattgefunden haben muß. Er übernachtete in einem Lenzburger Wirtshaus, wohl dem «Löwen», und führte dort mit dem «Bürgermeister», dem Prädikanten und dem Herrn von Schafisheim ein Gespräch. Der Bürgermeister wurde hinausgerufen. Als er fort war, sagte einer: «Unser Bürgermeister wird nach seinem Tode gewiß stracks in den Himmel kommen.» – «Warum?» – «Dieweil er von vielen Jahren hero eine alte übelmögende Frau hat, bey welcher er gar wenig Freud hab und viel Unglegenheit aushalten muß.» (H. F. Veiras, Heutelia. München 1969.)

⁴ 1636 sollte der landvögliche Profoß und Schloßdiener Hans Heinrich Munteli für Frey in Beinwil einen Zins für eine am See gelegene Matte einziehen. Der Schuldner, Samuel Heuselmann, fürchtete wohl, der Profoß wolle ihn verhaften und trat in den See hinaus, worauf Munteli schoß und ihn tötete. Der Fall kam vor das Seegericht. Dessen Urteil ist nicht bekannt. Als Frey 1650 bei Bern in Ungnade gefallen war, griffen Verwandte des Ermordeten den Fall auf. Munteli hatte nämlich behauptet, Frey habe ihm befohlen, den Schuldner lebend oder tot zu bringen. Aber die Gnädigen Herren, die damals zuverlässige Anklagepunkte gegen Frey sammelten, wollten auf die 14 Jahre zurückliegende und unklare Angelegenheit nicht eintreten. Der schlecht beleumdeten Zeuge Munteli war ins Ausland geflohen.

⁵ Die Geschehnisse in der Zehntensache, des Jurisdiktionsstreites und des Bauernkrieges hat Frau Dr. H. Neuenschwander in ihrer Lenzburger Geschichte auf den Seiten 17 bis 37 und 82 bis 89 eingehend behandelt. Ich wiederhole sie hier gekürzt, weil sie zum Lebenslauf von Samuel Frey gehören.

⁶ Hans Jakob Zimmermann heiratete 1641 Margret Gerber, die Tochter von Samuel Freys Frau aus ihrer Ehe mit Landschreiber Hans Gerber. Zimmermann hatte aus früherer Ehe eine Tochter, namens Barbara. Diese wurde die Frau des Lenzburger Löwenwirtssohns Samuel Meyer. Nach dessen Tod heiratete sie den in Lenzburg wohnenden Diener des Landschreibers Tribolet, Hans Heinrich Jung. Dieser war in Gersbach (Württemberg) geboren, hatte bei dem «Fürsten, eine Stunde weit von Basel» gedient, bevor er in Lenzburg die Stelle eines der drei Schreiber auf der landvöglichen Kanzlei erhielt. Weil er unter dem lutheranischen Glaubensbekenntnis erzogen war, nannte man ihn in Lenzburg abschätzig «Lautheraner». Verschiedene Eigenschaften machten ihn bei den Räten der Stadt unbeliebt: Seine Schwäche für das weibliche Geschlecht brachte ihn mehrmals vor das Chorgericht. Er machte sich über die städtischen Autoritäten lustig und nahm im Jurisdiktionsstreit offen gegen sie Partei. 1649 steht sein Name auch im Berner Ratsmanual: Des Landschreibers frömler Substitut richte viel Unrichtigkeit an. Deshalb solle man ihn entlassen und inskünftig Einheimische anstellen. Aber Landvogt Jenner konnte ihn nicht entbehren. Seine nach Bern geschickten Briefe weisen fast alle die gleiche Schrift auf. Als später der Landvogt das Chorgericht präsidierte und die Proto-

kolle zur Einsicht auf der Landschreiberei lagen, benützte Jung die Gelegenheit, zu allen früher eingetragenen, ihn betreffenden Beschuldigungen höhnische Randbemerkungen hinzuzusetzen. Am Ende von Jenners Amtszeit verließ auch er Lenzburg. 1662, nach dem Tode seines Schwiegervaters, wandte er sich aus Calw in der Erbschaftsangelegenheit an Bern und bezeichnete sich als Schreiber der Herzoge von Württemberg.

⁷ Jacob Küng, Bern (1626–1663), Stubenschreiber der Gesellschaft zu Schmieden, war Samuel Freys Stiefschwiegersohn. Er hatte sich 1643 zu Lenzburg mit der zweiten Tochter aus der Ehe von Margret Marti und Landschreiber Hans Gerber verehelicht. Sein Vater Simeon, Apotheker und Kornherr, war Mitglied der 200 gewesen.

Gerhard Rohr, Bern (1616–1686), Notar, Umgeldschreiber, später Landschreiber, dann Landvogt von Interlaken. Er hatte 1639 in Windisch Salome Marti, die Tochter des damaligen Hofmeisters und Schwester von Samuel Freys späterer Frau, geheiratet. Sein Vater war Mitglied der 200 gewesen und 1630 als Hofmeister zu Königsfelden gestorben.

⁸ Frey vermutete, daß Heinrich Jung dem Musikanten das Lied zugestellt und später auch das Abendspektakel in Lenzburg veranlaßt habe. Im Februar kam nämlich der blinde Sänger und Geiger in den Aargau, wo der «drunden zu Lentzburg ein zu dem mehreren und größeren Theil der Burgherschaft, sonderlich zu des Schultheißen Freyen und seines Herrn Schwächers (Schwiegervater) gröstem Spott Liedlein gesungen, mit etlichen von dem minderen Theil die Statt hinab gassatum gangen, unter welchen etliche uff Stecken gritten gsin». Der betrunkene Samuel Fischer, der junge, zerschlug hierauf dem Sänger die Geige auf dem Kopf.